

Gericht

Verfassungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

04.03.1986

Geschäftszahl

G146/84

Sammlungsnummer

10792

Rechtssatz

ASVG; Verstoß einiger Worte in §269 Abs1 Z1 gegen den Gleichheitsgrundsatz - unsachlicher Ausschluß der Kinder vom Anspruch auf Abfindung in dem Fall, daß eine anspruchsberechtigte Witwe (ein anspruchsberechtigter Witwer) vorhanden ist